



## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat ..... zur Sitzung am 13.07.2022 .....

zur Vorlage Nr. B-139/2022

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO  
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

### Gegenstand:

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und einer persönlichen Stellvertreterin/eines persönlichen Stellvertreters des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

### Änderung:

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz einigt sich auf die Bestellung eines stimmberechtigten Stadtratsmitgliedes ~~und eines persönlichen Stellvertreters/einer persönlichen Stellvertreterin~~ des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz.

#### Ergänzung in der Begründung:

Vorschlagsberechtigte Stelle für das ausgeschiedene Mitglied ist in diesem Fall der Stadtrat. Somit sind alle Fraktionen **sowie fraktionslose Stadtratsmitglieder** vorschlagsberechtigt.

#### Begründung der Änderung:

Nach nochmaliger rechtlicher Prüfung ist die Wahl eines persönlichen Stellvertreters/einer persönlichen Stellvertreterin nicht vorgesehen, da der Jugendhilfeausschuss als besonderer kommunaler Ausschuss von dem Gedanken der Kontinuität geprägt ist und für die Dauer der Wahlperiode gewählt wurde. Somit sollen nach dem Willen des Gesetzgebers nur die Mitglieder beziehungsweise die persönlichen stellvertretenden Mitglieder ersetzt werden, die ausscheiden.

Schulze

Unterschrift